

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/052/2013
federführend:	Datum:	12.02.2013
Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Verfasser:	Ostwald, Monika
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2013		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	25.04.2013	Hauptausschuss der Gemeinde Bartow
Ö	29.05.2013	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	416.967 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	483.889 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	373.750 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	483.845 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.960 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.205 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.250 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V auf 36.700 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	249 v.H.
	Grundsteuer B	347 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Anlage/n: Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Vorbericht

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2013

(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	416.967 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	483.889 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 66.922 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 66.922 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-66.922 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	373.750 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	483.845 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 110.095 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.960 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-33.860 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	168.205 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.250 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.955 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

36.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

249 v. H.

347 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

300 v. H.

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Dienstag, dem 25.06.13 bis Dienstag, dem 09.07.2013 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 6 öffentlich aus.

Bartow, den 30.05.13

(Unterschrift)
Bürgermeister

Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Bartow

Gemäß dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 führen die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

Der Haushalt der Gemeinde Bartow besteht aus insgesamt 18 **Produkten**, diese Produkte verteilen sich auf insgesamt **5 Teilhaushalte**.

- Teilhaushalte:
1. Amt für zentrale Dienste
 2. Amt für Finanzen
 3. Ordnungsamt
 4. Sozialamt
 5. Bauamt

Die Produkte bilden im NKHR (neues kommunales Haushalts- u. Rechnungswesen) das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Mehrere Produkte sind zu einem Teilhaushalt zusammengefasst. Für jeden Teilhaushalt gibt es einen Verantwortlichen, so gesehen entspricht ein Teilhaushalt jeweils einem Budget. Gemäß § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V besteht innerhalb eines Teilhaushalts grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument für die politischen Entscheidungsträger und die kommunale Verwaltung. Das Herzstück des NKHR M-V ist das 3 – Komponentenmodell.

1. Komponente = Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung
2. Komponente = Finanzhaushalt/Finanzrechnung
3. Komponente = Bilanz/Vermögensrechnung

Ein Wichtiger Schritt auf dem Weg vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchskonzept ist die Erfassung und Bewertung des gesamten kommunalen Vermögens. Die Eröffnungsbilanz dient als Grundlage für die Eröffnungsbuchungen der künftigen Rechnungsperioden und stellt den Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Abschlüsse dar. Diese Bilanz stellt erstmalig das vorhandene Vermögen den Schulden der Gemeinde

gegenüber. Die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung stellen im Prinzip Nebenrechnungen zur Vermögensrechnung dar. Im Finanzplan und in der Finanzrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen (Veränderungen der liquiden Mittel) und im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) abgebildet.

Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt der wichtigste Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode (Haushaltsjahr). Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt im Planungsjahr. Aus den im Ergebnisplan ausgewiesenen Eckdaten ist erkennbar, ob sich das Nettovermögen (Eigenkapital) der Gemeinde voraussichtlich erhöht (bei einem Planüberschuss) oder vermindert (bei einem Planfehlbetrag).

Die Ergebnisrechnung, die nach Abschluss des Haushaltsjahres die tatsächliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes widerspiegelt, entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde in der Bilanz (Vermögensrechnung) ab.

Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Ein- und Auszahlungen innerhalb einer Periode und stellt damit planerische Veränderungen des Geldvermögens dar. Der bisherige kamerale Vermögenshaushalt spiegelt sich in der Abbildung aller geplanten Investitionsmaßnahmen, sowie deren Finanzierung innerhalb des Finanzplanes, im neuen Finanzhaushalt wider.

Der Finanzhaushalt gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Gemeinde im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt dabei insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit oder aus der Investitionstätigkeit ergibt und ob ein eventueller Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit bspw. über Kreditaufnahme gedeckt werden soll.

Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag aus Einzahlungen und Auszahlungen) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz.

Bilanz/Vermögensrechnung

Die stichtagbezogene Bilanz weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) aus. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde, sowie die Forderungen gegenüber

Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital (Rückstellungen/Rücklagen), das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) und die Sonderposten dargestellt.

Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen einer Periode (Haushaltsjahr).

Die Erträge setzen sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt zusammen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	149.110 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	192.017 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.940 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €
9. Sonstige laufende Erträge	12.000 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	410.667 €

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen:

Grundsteuer A	22.000 €
Grundsteuer B	30.000 €
Gewerbesteuer	15.000 €
Hundesteuer	2.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.750 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.200 €
Familienleistungsausgleich	13.160 €

Zu den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen gehören:

Schlüsselzuweisungen	146.300 €
Ertrag aus Auflösung von Sopo vom Land (FM für Umbau Kita, Feuerwehr, Gem.zentrum, Feierhalle)	4.635 €
Ertrag aus der Auflösung von Sopo vom Kreis (Fördermittel für Feuerwehrauto)	800 €
Ertrag aus der Auflösung von Sopo von Dritten (Spende Zelt)	282 €
Ertrag aus der Auflösung von sonstigen Sopo (zweckgebundene Zuweisung vom Landgut für Dorferneuerungsmaßnahmen)	40.000 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen:

Raumnutzung Gemeindezentrum	1.500 €
Laufende Grabnutzungsentgelte	300 €

Zu den privatrechtlichen Entgelten gehören:

Mieten und Pachten	9.800 €
--------------------	---------

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen/Kostenumlagen von	
- verbundenen Unternehmen	21.800 €
- vom Bund	21.140 €
- von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	3.000 €

Zu den sonstigen laufenden Erträgen zählen:

Konzessionsabgaben	12.000 €
--------------------	----------

Die Aufwendungen setzen sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt zusammen:

11. Personalaufwendungen	35.170 €
12. Versorgungsaufwendungen	0 €
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	117.175 €
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.794 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens	0 €
16. Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	238.710 €
17. Aufwendungen soziale Sicherung	0 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	21.550 €
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	422.559 €

Werte für Abschreibungen zur Eröffnungsbilanz wurden noch nicht vollständig ermittelt, so dass sich die Aufwendungen während des laufenden Jahres noch erhöhen werden.

In den Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Beschäftigten (Gemeindezentrum, Gemeindearbeiter, kurzzeitig Beschäftigte) der Gemeinde enthalten, sowie die Aufwendungen an den Bürgermeister, die Gemeindevertreter sowie sachkundigen Einwohner und ehrenamtl. Wahlhelfer.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen bspw.:

- Aufwendungen für den Betrieb der Gemeindeeinrichtungen für Abfall, Gas, Strom, Abwasser, Wasser, Heizöl, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (18.925 €)
- Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich und Gemeinden (Kita-Umlage 19.900 €)
- Kostenerstattung an den sonstigen privaten Bereich (Tagespflege 4.300 €)
- Kostenerstattung an Gemeinden und den sonstigen privaten Bereich (Schulumlagen 42.300)
- Aufwendungen für Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (2.800 €)
- Aufwendungen für die Durchführung von Festen (2.250 €)
- Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen (14.500 €)
- Straßenwinterdienst (11.000 €)
- Aufwendungen für Grünflächenpflege (1.200 €)

zu den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen zählen unter anderem:

- | | |
|--|-----------|
| - Amtsumlage | 80.900 € |
| - Kreisumlage | 154.700 € |
| - Gewerbesteuerumlage | 1.750 € |
| - Umlagen zum Wasser- u. Bodenverband | 1.000 € |
| - Allgem. Umlagen ans Amt für Tierheim | 520 € |

In den sonstigen laufenden Aufwendungen sind z.B. enthalten:

- Mitgliedsbeitrag Städte- und Gemeindetag,	400 €
- Aufwendungen an Versicherungen	2.330 €
- Grundsteuern	450 €
- Reisekosten Bürgermeister	750 €
- Repräsentationen (Gratulationen)	200 €
- Verfügungsfonds Bgm.	200 €
- Aufwendungen Ausbildung, Reisekosten, Schutzbekleidung FFw.	840 €
- Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband	300 €
- Aufwendungen Zeitschriften, SMS-Alarmierungsgebühren FFw.	80 €
- Vermessungskosten Gemeinde im BOV	16.000 €

Neben den Erträgen und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind auch Zinserträge und sonstige Finanzerträge sowie Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Hier stehen 6.300 € Erträge (2.300 € Zinserträge u. 4.000 € Dividenden) 61.330 € Zinsaufwendungen gegenüber.

Anhand der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen muss festgestellt werden, dass der Ergebnishaushalt der Gemeinde für das Jahr 2013 nicht ausgeglichen ausgewiesen werden kann.

Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Im Gesamtfinanzhaushalt wird auch die so genannte „Cashflow-Rechnung“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder –abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis des Gesamtergebnishaushaltes um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z.B. Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Veränderungen von Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Vorräten usw.) und um die zahlungswirksamen Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z.B. Kredittilgungen, Kreditaufnahmen) korrigiert wird.

Die Einzahlungen setzen sich im Finanzplan 2013 wie folgt zusammen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben	149.110 €
2. Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonstige Transfererträge	146.300 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.800 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.800 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.940 €
7. Erhöhung d. Bestandes d. fertigen u. unfertigen Erzeugnisse	0 €
8. Andere aktivierte Leistungen	0 €
9. Sonstige laufende Einzahlungen	14.500 €
10. Summe d.lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	367.450 €

Zu den Auszahlungen im Finanzplan gehören:

11. Personalauszahlungen	35.170 €
12. Versorgungsauszahlungen	0 €
13. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	126.925 €
14. Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszahlungen	238.870 €
15. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	21.550 €
17. Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	422.515 €
18. Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 55.065 €
19. Zinseinzahlungen u. sonstige Finanzeinzahlungen	6.300 €
20. Zinsauszahlungen u. sonstige Finanzauszahlungen	61.330 €
21. Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- u. auszahlungen	- 55.030 €
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 110.095 €
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.100 €
24. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0 €
25. Auszahlungen für Sachanlagen	41.960 €
26. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.960 €
27. Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.860 €
28. Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	24.250 €
29. Abnahme liquide Mittel	168.205 €
30. Aufnahme Kassenkredit	0 €

Die Investitionen, für die im Haushaltsplan 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 41.960 EURO zur Verfügung gestellt werden, beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Auszahlungen für Sachanlagen

Auszahlungen für Fahrzeuge (Hänger für Feuerwehr)	1.660 €
Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Ladegerät für FFw.)	300 €
Auszahlung für Planungsleistungen Straßenabschnitt Richtung Pfalz	8.000 €
Eigenmittel für Baumaßnahme 1. BA Straße Richtung Pfalz	32.000 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Zuweisungen der Gemeinde Bartow für die Jahre 2011 bis 2013 gemäß Haushaltsplan
(Angaben in EURO)

Steuerart	2011	2012	2013
Grundsteuer A	21.900	22.000	22.000
Grundsteuer B	28.900	30.100	30.000
Gewerbesteuer	5.000	10.000	15.000
Einkommensteuer	56.200	58.300	62.750
Umsatzsteuer	3.500	4.000	4.200
Hundesteuer	2.300	1.800	2.000
Schlüsselzuweisungen (VWHH)	153.000	151.200	146.300
Gem.anteil Fam.leistungsausgleich	13.400	12.900	13.160
Gesamt	285.100	290.300	295.410

Entwicklung der Umlagen für die Jahre 2011 bis 2013 gemäß Haushaltsplan

(Angaben in EURO)

Umlageart	2011	2012	2013
Kreisumlage	159.600	144.600	154.700
Amtsumlage	56.500	68.800	80.900
Gewerbesteuerumlage	600	2.000	1.750
Gesamt	216.700	215.400	237.350

Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Angaben in EURO)

Name des Kreditinstitutes	Ursprungsbetrag	Stand 30.12.2013	Stand 30.12.2014	Stand 30.12.2015
DKB (GEWO)	441.130,54	418.129,05	412.714,37	407.082,46
DKB (GEWO)	632.091,33	574.072,48	565.623,05	556.875,72
DGHYP (Straßenbau)	877.376,87	526.439,32	515.051,96	503.130,48
Gesamt	1.950.598,74	1.518.640,85	1.493.389,38	1.467.088,66